

---

## 1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus zum 31. Dezember 2019 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat mit Schreiben vom 25. Juni 2019 dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus,  
Cottbus

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Rechenzentrum" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 4. September 2019, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

- 3 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 4 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) zu beachten.
- 5 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 
- 7 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
  - 8 Wir haben die Prüfung in den Monaten September bis Oktober 2020 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.
  - 9 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 22. Oktober 2020 schriftlich bestätigt.
  - 10 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
  - 11 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
  - 12 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 5) beigefügt.
  - 13 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
  - 14 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
  - 15 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 10 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen". Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 16 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 17 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 18 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 19 Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 20 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

#### 22 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Eigenbetrieb hat nach einem Jahresgewinn im Vorjahr von TEUR 11 im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 195 erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 406 gestiegene Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, gestiegene Erlöse im interkommunalen Bereich, gestiegene steuerpflichtige Erlöse im Bereich des Betriebes gewerblicher Art und gestiegene Innenumsätze mit der Stadt Cottbus.

Die Steigerung des Materialaufwands um TEUR 73 ergibt sich hauptsächlich aus dem Mehraufwand für bezogene Leistungen. Diese stehen im Einklang mit den gestiegenen Umsatzerlösen. Die Zunahme der Personalaufwendungen um TEUR 299 basiert auf der Zunahme von Mitarbeitern und Tarifierpassungen.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 356 erhöht. Dabei standen den Investitionen (TEUR 722), im Wesentlichen in Betriebsausstattung (TEUR 160), EDV-Software (TEUR 476) und technische Anlagen und Maschinen (TEUR 86), Abschreibungen in Höhe von TEUR 366 gegenüber.

Das Umlaufvermögen nahm um TEUR 37 zu. Maßgeblich hierfür ist die Erhöhung der liquiden Mittel auf TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 317).

Die Finanzierung des Eigenbetriebes im kurzfristigen Bereich erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und den Investitionszuschuss, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Die Liquidität war durch die regelmäßigen Zahlungseingänge in Form des Betriebsmittelzuschusses der Stadt Cottbus gegeben.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

#### 23 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Der Werkleiter geht für das folgende Wirtschaftsjahr 2020 von einer positiven Entwicklung aus, da die Branche der IT-Dienstleistungen im kommunalen Bereich weiterhin ein großes Wachstumspotenzial aufzeigt und die gesetzlichen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung diesbezüglich auch steigen. Die

---

Finanzierung ist durch die im Voraus gewährten städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse gesichert. In der weiteren Entwicklung des nächsten Jahres sollen die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes durch Erweiterung des Leistungskataloges, im Wesentlichen gegenüber anderen Kommunen und Verbundunternehmen der Stadt Cottbus, ausgebaut werden.

Risiken im Bereich der Liquidität werden durch den Werkleiter im Folgejahr nicht erwartet. Hingegen sieht er ein Risiko in der Fachkräftegewinnung und der damit verbundenen Gewährleistung der Qualität der IT-Dienstleistungen. Da der Kooperationsvertrag mit der T-Systems International GmbH in 2020 endet, muss der Weiterbetrieb des technischen Rechenzentrums sichergestellt werden, damit der Stadt Cottbus aber auch den angeschlossenen Kommunen weiterhin IT-Leistungen zur Verfügung gestellt werden können.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Zweckverband mit dem Ziel gegründet, die Aufgaben des Kommunalen Rechenzentrums für brandenburgische Gemeinden und Städte wahrzunehmen. Aus diesem Grund wird der Eigenbetrieb voraussichtlich zum 31.12.2020 seinen Betrieb einstellen.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

- 24 Unter gesetzlichen Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Betriebssatzung.
- 25 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht 2019 wurden verspätet aufgestellt. Gemäß § 264 Abs. 1 HGB und § 21 Abs. 3 EigV haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft die Verpflichtung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungsfristen haben wir die gesetzlichen Vertreter hingewiesen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 26 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 27 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 28 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 29 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 30 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 31 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

- 32 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

- 33 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 34 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 35 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 36 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 37 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 38 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 39 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

- 40 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 41 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 42 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 43 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 44 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
  - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
  - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
  - Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
  - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.
- 45 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.



**Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

- 46 Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist. Zum Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2019 angefordert. Ferner haben wir über alternative Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit über die Bankmittelbestände erlangt.

- 47 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.
- 48 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

**Auskünfte, Vollständigkeit**

- 49 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 22. Oktober 2020 schriftlich bestätigt.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 50 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 51 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 52 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 53 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 54 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) des Eigenbetriebes wird seit dem 1.1.2019 auf der EDV-Anlage des externen Dienstleisters, der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, unter Verwendung der Software "proDoppik" durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens AIOS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin, entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten.
- 55 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird softwaregestützt mit dem Programm P&I LOGA3 durch die Stadt Cottbus durchgeführt.
- 56 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr abgesehen vom Wechsel der

---

Finanzbuchhaltungssoftware keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

57 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

58 Das Rechenzentrum ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

59 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5).

60 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

61 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

62 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften des §§ 16 und 25 EigV.

63 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

64 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß

---

§ 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

65 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

66 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

67 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

68 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

69 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei

unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

- 70 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 71 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 72 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 73 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

74 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

75 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	564	30,3	286	18,3	278	97,2
- Sachanlagen	384	20,7	306	19,5	78	25,5
	<u>948</u>	<u>51,0</u>	<u>592</u>	<u>37,8</u>	<u>356</u>	<u>60,1</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	2	0,1	2	0,1	0	0,0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84	4,5	98	6,3	-14	-14,3
- Forderungen an die Gemeinde	264	14,2	378	24,1	-114	-30,2
- Sonstige Vermögensgegenstände	13	0,7	29	1,9	-16	-55,2
- Flüssige Mittel	497	26,8	317	20,2	180	56,8
	<u>860</u>	<u>46,3</u>	<u>824</u>	<u>52,6</u>	<u>36</u>	<u>4,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>48</u>	<u>2,6</u>	<u>150</u>	<u>9,6</u>	<u>-102</u>	<u>-68,0</u>
	<u>1.856</u>	<u>99,9</u>	<u>1.566</u>	<u>100,0</u>	<u>290</u>	<u>18,5</u>

76 Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 290 erhöht.

- 77 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR 356 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 722, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 366 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei in immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 475,7), technische Anlagen und Maschinen (TEUR 86,3), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 128,0) und geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 32,0).
- 78 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Zunahme der flüssigen Mittel und dem gleichzeitigen Rückgang der Forderungen gegenüber der Stadt Cottbus. Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (vgl. Tz. 80).

P a s s i v a	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Eigenkapital</u>						
- Stammkapital	25	1,3	25	1,6	0	0,0
- Gewinnvortrag	144	7,8	133	8,5	11	8,3
- Jahresgewinn	195	10,5	11	0,7	184	*
	<u>364</u>	<u>19,6</u>	<u>169</u>	<u>10,8</u>	<u>195</u>	<u>115,4</u>
<u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>	<u>915</u>	<u>49,3</u>	<u>570</u>	<u>36,4</u>	<u>345</u>	<u>60,5</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Steuerrückstellungen	7	0,4	1	0,1	6	*
- Sonstige Rückstellungen	88	4,7	85	5,4	3	3,5
- Lieferantenverbindlichkeiten	333	17,9	381	24,3	-48	-12,6
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	31	1,7	291	18,6	-260	-89,3
- Sonstige Verbindlichkeiten	116	6,3	61	3,9	55	90,2
	<u>575</u>	<u>31,0</u>	<u>819</u>	<u>52,3</u>	<u>-244</u>	<u>-29,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>8</u>	<u>0,5</u>	<u>-6</u>	<u>-75,0</u>
	<u>1.856</u>	<u>100,0</u>	<u>1.566</u>	<u>100,0</u>	<u>290</u>	<u>18,5</u>

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (\*) versehen

- 79 Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen die Zunahme des Eigenkapitals aufgrund des Jahresgewinns 2019 um TEUR 195, die Zunahme des Sonderpostens um TEUR 345 und Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus um TEUR 260.
- 80 Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet die zugewendeten Investitionszuschüsse der Stadt und wurde um TEUR 653 durch weitere Anschaffungen im Zusammenhang mit der vollständigen Zuschussfinanzierung erhöht. Gleichzeitig wurden TEUR 329 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.
- 81 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	19,6	10,8
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
<u>Fremdkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	80,4	89,2
Anlagenintensität (in v. H.)		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Gesamtvermögen	51,1	37,8
Abschreibungsquote (in v. H.)		
Abschreibungen des Geschäftsjahres		
<u>auf das Anlagevermögen *100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	11,9	14,7
Anschaffungskosten zum 31.12.		
Investitionsquote (in v. H.)		
Nettoinvestitionen in das		
<u>Anlagevermögen * 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	22,2	21,2
Anschaffungskosten zum 31.12.		



**4.3.2 Finanzlage**

82 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

83 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	195	11
2. -/+ Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	367	336
3. -/+ Gewinn- und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
4. - zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-309	-216
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	245	-315
6. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	10	14
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-310	429
<b>8. = Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>198</b>	<b>259</b>
9. - Investitionen in das Anlagevermögen	-685	-485
<b>10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-685</b>	<b>-485</b>
11. + Einlagen der Stadt Cottbus	667	427
<b>12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>667</b>	<b>427</b>
13. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	180	201
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	317	116
<b>15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>497</b>	<b>317</b>

84 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

85 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-575	-819
Flüssige Mittel	497	317
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-78	-502
Kurzfristige Forderungen	362	504
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	283	2
Vorräte	2	2
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	285	4

86 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

87 Zum 31. Dezember 2019 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 285 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 4). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

**4.3.3 Ertragslage**

88 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	6.562	95,0	6.006	96,0	556	9,3
+ Sonstige betriebliche Erträge	348	5,0	247	4,0	101	40,9
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>6.910</b>	<b>100,0</b>	<b>6.253</b>	<b>100,0</b>	<b>657</b>	<b>10,5</b>
./. Materialaufwand	-3.478	-50,3	-3.405	-54,4	-73	2,1
./. Personalaufwand	-2.489	-36,0	-2.190	-35,0	-299	13,7
./. Abschreibungen	-367	-5,3	-336	-5,4	-31	9,2
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-375	-5,4	-310	-5,0	-65	20,9
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>201</b>	<b>2,9</b>	<b>12</b>	<b>0,2</b>	<b>189</b>	<b>*</b>
<b>+/- Finanzergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>= Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>201</b>		<b>12</b>		<b>189</b>	
./. Ertragsteuern	-6		-1		-5	
<b>= Jahresgewinn</b>	<b>195</b>		<b>11</b>		<b>184</b>	

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (\*) versehen

89 Das Jahresergebnis ist im Wirtschaftsjahr um TEUR 184 auf TEUR 195 gestiegen. Ausschlaggebend war hierfür im Wesentlichen die gesteigerte Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr.

90 Aufgrund der um TEUR 50 gestiegenen Umsätze aus interkommunaler Zusammenarbeit, der um TEUR 94 gestiegenen Umsätze mit der Stadt Cottbus sowie der gestiegenen Umsätzen aus dem Betrieb gewerblicher Art i. H. v. TEUR 6 und der Zunahme des Betriebskostenzuschusses der Stadt um TEUR 406 haben sich die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um TEUR 556 auf TEUR 6.562 erhöht. Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 9.

91 Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 329; Vorjahr: TEUR 210). Aufgrund deren Zunahme erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 101.

- 92 Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen i. R. der interkommunalen Zusammenarbeit für eingekaufte Dienstleistungen und Datenkapazitäten der T-Systems International GmbH, welche für den Geschäftsbetrieb notwendig sind. Des Weiteren betreffen die Fremdleistungen eingekaufte Leistungen im Rahmen der Leistungserbringung für die Stadt Cottbus hauptsächlich für Wartung, Pflege und Updates von Software, Mietleasing (bewegliche Wirtschaftsgüter) und Leitungsnetzanbindungen. Der Materialaufwand hat sich nur unwesentlich verändert.
- 93 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 299 auf TEUR 2.489 gestiegen. Dies ist auf die Einstellung 5 neuer Mitarbeiter und das gleichzeitige Ausscheiden von 2 Mitarbeitern zurückzuführen. Außerdem fanden im Berichtsjahr Tarifierpassungen statt.
- 94 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 95 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 65 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Schulungs- und Fortbildungskosten, der Kosten für Wartung, Pflege und Updates der Software sowie der Fahrzeugkosten und der nicht abziehbaren Vorsteuer.

96 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
EBITDA (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	568	348
EBIT (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	201	12
Umsatzrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	3,1	0,2
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	55,2	7,1
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	10,8	0,8
Personalintensität (in v. H.)		
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	36,0	35,0

**5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

- 97 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

- 98 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

99 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 22. Oktober 2020 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

---

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- 
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- 100 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 101 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

## 7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 22. Oktober 2020

SMART GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel  
Wirtschaftsprüfer

Torsten Frank  
Wirtschaftsprüfer

99 Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

## Anlagen

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
**BILANZ zum 31. Dezember 2019**

---

## AKTIVA

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software	563.542,44		205.295,80
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>81.000,00</u>
		563.542,44	286.295,80
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	149.001,96		82.593,33
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>235.237,57</u>		<u>223.442,63</u>
		384.239,53	306.035,96
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		1.576,44	2.391,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.816,42		98.072,03
2. Forderungen an die Gemeinde	264.189,87		378.074,53
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.506,05</u>		<u>28.268,48</u>
		361.512,34	504.415,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		496.999,15	317.126,01
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		48.511,62	149.949,87
		<hr/>	<hr/>
		1.856.381,52	1.566.214,52
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
BILANZ zum 31. Dezember 2019

## PASSIVA

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		144.392,05	133.219,02
III. Jahresgewinn		195.004,02	11.173,03
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		914.868,06	570.397,13
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	7.242,00		833,71
2. sonstige Rückstellungen	<u>88.561,25</u>		<u>84.761,25</u>
		95.803,25	85.594,96
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.567,91		381.392,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	30.652,90		290.938,62
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>116.053,70</u>		<u>60.839,85</u>
		479.274,51	733.170,58
- davon aus Steuern EUR 10.388,12 (EUR 5.983,11)			
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.039,63	7.659,80
		<u>1.856.381,52</u>	<u>1.566.214,52</u>

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>6.562.213,33</u>	<u>6.006.242,84</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		6.562.213,33	6.006.242,84
3. sonstige betriebliche Erträge		348.187,03	247.152,14
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	353.038,55		352.474,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.125.102,93</u>		<u>3.053.120,28</u>
		3.478.141,48	3.405.594,39
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.020.147,61		1.779.650,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>468.912,32</u>		<u>409.978,86</u>
		2.489.059,93	2.189.629,60
- davon für Altersversorgung EUR 74.782,59 (EUR 61.216,84)			
6. Abschreibungen		366.604,72	335.807,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		375.181,92	310.357,11
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.408,29</u>	<u>833,71</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		195.004,02	11.173,03
<b>10. Jahresgewinn</b>		<u>195.004,02</u>	<u>11.173,03</u>
<u>Nachrichtlich</u>			
Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vortragen		195.004,02	11.173,03



**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

---

**I Allgemeines zum Abschluss**

Das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus hat seinen Sitz in Cottbus. Als Eigenbetrieb der Stadt Cottbus erfolgt kein Eintrag im Handelsregister.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Gemäß § 21 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV) erfolgt die Aufstellung des Abschlusses jedoch analog der einer großen Kapitalgesellschaft. Der im vorliegenden Abschluss abgebildete Geschäftsverlauf des Jahres 2019 ist nach den Vorschriften §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

**II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der Restbuchwert der Vermögensgegenstände wird im Anlagenspiegel ausgewiesen. Dabei beruft sich das KRZ Cottbus auf die Abschreibungstabelle vom Land Brandenburg mit Ergänzung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen Software und Fachverfahrenslizenzen dar. Je nach Differenzierung in System-, Standard- oder Spezialsoftware, wird der Vermögensgegenstand planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden umfangreiche Investitionen in Software, technische Anlagen und Maschinen sowie in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 EUR netto wurden im Erwerbsjahr vollständig, Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 800,00 EUR netto linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten, welche dem Marktpreis entsprechen.

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

---

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominalwert bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die (sonstigen) Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

In der Position Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse abgebildet. Diese Zuschüsse werden spiegelbildlich zur Abschreibung der Wirtschaftsgüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit diese Ertrag bzw. Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

### III Bilanz zum 31.12.2019

#### A Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz enthaltenen Posten der immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Hieraus resultieren die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Unter den Vorräten in Höhe von 1,6 TEUR befinden sich Waren aus dem Leistungsbereich Standesamtswesen „AutiSta/ePR“.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände betragen insgesamt 361,5 TEUR. Darin sind Forderungen gegenüber anderen Kommunen mit 44,1 TEUR und Forderungen aus der IT-technischen Ausstattung externer Mandanten wie Stadtwerke Cottbus GmbH, EGC mbH und Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz in Höhe von 39,7 TEUR enthalten. Die Forderungen an die Gemeinde entfallen mit 264,2 TEUR auf Forderungen aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus für IT-, Druck- und Telekommunikations-

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

---

dienstleistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 13,5 TEUR beziehen sich im Wesentlichen auf sonstige Forderungen mit 8,9 TEUR sowie Vorsteuerbeträge in Höhe von 4,6 TEUR.

Die zum Abschlussstichtag und im Vorjahr erfassten Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die flüssigen Mittel in Höhe von rund 497,0 TEUR (Vorjahr 317,1 TEUR) betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 48,5 TEUR umfasst primär die Pflege-, Support- und Wartungsaufwendungen für Softwarelizenzen für das Wirtschaftsjahr 2020.

**B Passiva**

Der Sonderposten mit 914,9 TEUR (Vorjahr 570,4 TEUR) wird für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der notwendigen Höhe, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Rückstellungen entfallen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 7,2 TEUR, Personalkosten im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Resturlaubstagen und geleisteten Mehrstunden mit 64,8 TEUR und Abschluss- und Prüfungskosten des Jahres 2019 in Höhe von 23,8 TEUR. Die Restlaufzeit der Rückstellungen beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 479,3 TEUR (Vorjahr 733,2 TEUR) haben sämtliche Verbindlichkeiten, auch solche gegenüber der Gemeinde, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 332,6 TEUR, Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von 30,6 TEUR und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 116,1 TEUR zusammen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Rückzahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 68,1 TEUR, Verbindlichkeiten aus der letzten Teilzahlung für die Finanzbuchhaltungssoftware in Höhe von 37,0 TEUR und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer gegenüber der Stadt Cottbus in Höhe von 10,4 TEUR enthalten.

Im Rahmen der vorvertraglichen Beendigung des alten Mietverhältnisses erhielt das KRZ im Jahr 2017 eine

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

---

Entschädigungszahlung in Höhe von 90,0 TEUR, dessen investiv verwendeter Anteil im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert wurde. Die ertragswirksame Auflösung in Höhe der anfallenden Abschreibungen betrug im Berichtsjahr 5,6 TEUR.

#### **IV Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

Unter den Umsatzerlösen erhält das KRZ für die Erbringung von IT-Leistungen für die Stadtverwaltung Cottbus einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.198,9 TEUR. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 1.363,3 TEUR wurden primär aus der Leistungserbringung im interkommunalen Bereich im Zusammenhang mit dem elektronischen Personenstandswesen „AutiSta/ePR“ und Meldewesen „VOIS|MESO“ (471,4 TEUR) sowie auch für die IT-Ausstattung der Stadtverwaltung Cottbus (775,5 TEUR) im Rahmen interner Leistungsverrechnung erzielt. Im Rahmen einer nachhaltig wirtschaftlichen Betätigung als Betrieb gewerblicher Art wurden steuerpflichtige Umsätze in Höhe von 116,4 TEUR für IT-Leistungen an die Stadtwerke Cottbus GmbH, die Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH und die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 348,2 TEUR umfassen im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens mit 329,0 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 9,4 TEUR und übrige sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9,8 TEUR.

Der Materialaufwand mit 3.478,1 TEUR entfällt im Wesentlichen auf die Stadtverwaltung Cottbus im Zusammenhang mit der Telekommunikations- und IT-Ausstattung.

Die Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 198,5 TEUR, bei Sachanlagen mit 136,1 TEUR und Abschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter mit 32,0 TEUR wider.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 375,2 TEUR (Vorjahr 310,4 TEUR) und betreffen insbesondere Mietaufwendungen und weitere Ausgaben der allgemeinen Verwaltung.

Für die Verwendung des Jahresergebnisses schlagen wir vor, den zum 31.12.2019 ausgewiesenen Jahresgewinn des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus in Höhe von 195,0 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2019**V Sonstige Angaben & Nachtragsbericht****A Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus abgeschlossenen Mietverträgen mit jährlichen Mietaufwendungen in Höhe von 141,0 TEUR mit einer Laufzeit von 3 Jahren sowie aus einem Rahmenvertrag für IT-Leistungen mit der T-Systems International GmbH vom 22. Februar 2011 mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.909,7 TEUR.

**B Arbeitnehmer**

Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 38 (Vorjahr 38) Arbeitnehmer beschäftigt. Herr Oliver Bölke, Cottbus, ist Werkleiter des Eigenbetriebs.

**C Werksausschuss**

Der Werksausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:	Herr Jörg Schnapke, Cottbus, Geschäftsführer Stellvertreter: Joachim Käks, Cottbus
Mitglieder:	Herr Markus Möller, Cottbus, Finanzrichter (bis 28.08.2019) Herr André Kaun, Cottbus, Büroleiter Landtag (bis 28.08.2019, ab 26.08.2020) Herr Andreas Rothe, Cottbus, Verfahrensbetreuer (ab 28.08.2019) Herr Ingo Scharmacher, Cottbus, Geschäftsführer (ab 28.08.2019, bis 26.08.2020)
Arbeitnehmervertreterin:	Frau Anja Branny, Cottbus, Mitarbeiterin Fachsupport

Die Werksausschussvergütung für ausschließlich ordentliche Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2019 betrug 290,00 EUR.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Abschlusshonorar für das Wirtschaftsjahr 2019 9,5 TEUR (Vorjahr: 9,8 TEUR).

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

---

Die Angabe der Gesamtbezüge des Werkleiters unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

#### **D Nachtragsbericht**

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres kam es zum weltweiten Ausbruch der Pandemie Covid-19. Die im Verlauf sprunghafte Ausbreitung der Infektion und die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns wirken sich zunächst nur leicht auf das Geschäftsjahr 2020 aus. Es gibt Umsatzeinbußen hinsichtlich der Stornierung von Schulungsdienstleistungen und Raumnutzungsangeboten. Des Weiteren kommt es zu Projektverzögerungen, aufgrund temporärer Lieferschwierigkeiten einiger Hersteller und struktureller Maßnahmen zur Beschäftigung der Mitarbeiter im Homeoffice.

Bereits in 2010 wird in der Stadt Cottbus/ Chósebus mit Stadtverordnetenbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebs „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ (KRZ) das Ziel verfolgt, einen regional starken und serviceorientierten kommunalen IT-Dienstleister in Form eines Zweckverbands in Brandenburg zu etablieren. In enger Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg und dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg ist am 9. April 2020 der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg einen Tag nach der Bekanntmachung seiner Verbandssatzung vom 08.04.2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290, mit 20 Gründungsmitgliedern entstanden. Cottbus/ Chósebus ist der Sitz des Zweckverbands. Das Gründungsmitglied Stadt Cottbus/ Chósebus beabsichtigt übergangsweise im Rahmen eines zivilrechtlichen Vertrags mit dem Zweckverband Rechenzentrumsdienstleistungen über das KRZ auf Basis kostendeckender Entgelte zur Verfügung stellen. Auf diese Weise wird der Zweckverband in die Lage versetzt, seine Aufgaben im Rumpfwirtschaftsjahr 2020 zu erfüllen. Zum Stichtag 1. Januar 2021 soll die Übertragung der Eigenbetriebsaufgaben vom KRZ in den Zweckverband vollzogen werden. Es ist davon auszugehen, dass dies die Auflösung des Eigenbetriebs KRZ zur Folge haben wird. In diesem Zusammenhang soll eine rechtsgeschäftliche Übertragung der Vermögenswerte, welche Voraussetzung für den personalrechtlichen Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB ist, durchgeführt werden.

Cottbus, den 18.10.2020

Oliver Bölke  
Werkleiter

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibung			Buchwert			
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>Anlagevermögen</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. EDV-Software	1.211.643,92	475.768,45	0,00	81.000,00	1.768.412,37	198.523,81	0,00	2,00	1.204.869,93	205.295,80
2. geleistete Anzahlungen	81.000,00	0,00	0,00	-81.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.000,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.292.643,92</b>	<b>475.768,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.768.412,37</b>	<b>198.523,81</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1.204.869,93</b>	<b>286.295,80</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. technische Anlagen und Maschinen	374.485,26	86.277,97	0,00	0,00	460.763,23	19.869,34	0,00	0,00	311.761,27	149.001,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	695.255,39	160.002,51	0,00	0,00	855.257,90	148.211,57	0,00	4,00	620.020,33	223.442,63
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.069.740,65</b>	<b>246.280,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.316.021,13</b>	<b>168.080,91</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>	<b>931.781,60</b>	<b>306.035,96</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.362.384,57</b>	<b>722.048,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.084.433,50</b>	<b>366.604,72</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>2.136.651,53</b>	<b>592.331,76</b>

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
**Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

---

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	195.004,02	11.173,03
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	366.604,72	335.807,14
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.208,29	13.983,92
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge (Auflösung Sonderposten)	-308.845,42	-215.843,55
5. Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finan- zierungstätigkeit zuzuordnen sind	245.156,35	-314.940,44
6. Gewinn/-Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00	0,00
7. Abnahme/-Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-296.516,24	483.549,02
<b>8. <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b><u>211.611,72</u></b>	<b><u>313.729,12</u></b>
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-685.048,93	-484.567,83
<b>10. <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b><u>-685.048,93</u></b>	<b><u>-484.567,83</u></b>
11. Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	653.310,35	372.422,32
<b>12. <u>Mittelabfluss aus der Finanzierungs- tätigkeit</u></b>	<b><u>653.310,35</u></b>	<b><u>372.422,32</u></b>
<b>13. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>179.873,14</b>	<b>201.583,61</b>
14. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent- verbindlichkeiten)	317.126,01	115.542,40
<b>15. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b><u>496.999,15</u></b>	<b><u>317.126,01</u></b>



**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

---

## 1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2019

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus kann auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Der vorliegende Lagebericht zeugt von der Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben.

Im Vordergrund stand dabei die Umsetzung von komplexen Projekten im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit und die Gewinnung externer Mandanten. Aber auch die Realisierung von bedeutsamen Projekten für die Stadt Cottbus sind bezeichnend für das zurückliegende Wirtschaftsjahr.

Eines der größeren Projekte des Jahres 2019 war die Einführung des neuen Finanzfachverfahrens „proDoppik“ in der Stadtverwaltung Cottbus. Dazu wurde eine gemeinsame Projektgruppe gebildet, die durch intensive, zielorientierte und detaillierte Arbeit alle Maßnahmen und Arbeitsvorgänge beschrieben, geplant und umgesetzt hat. Das Kommunale Rechenzentrum hat in seiner Verantwortung die notwendige technische Plattform für das Verfahren inklusive seiner Schnittstellen bereitgestellt und die Datenmigration gemeinsam mit der Firma H&H GmbH durchgeführt. Die Produktivsetzung des Verfahrens zum 01.01.2020 konnte somit termingerecht umgesetzt werden.

Neben den Aufgaben und Anforderungen der Stadtverwaltung Cottbus ist die fortwährende Weiterentwicklung des KRZ Cottbus zu einem serviceorientierten interkommunalen IT-Dienstleister in der Region Brandenburg weiter forciert worden. In diesem Zusammenhang wurden das Fachverfahren „VOIS | MESO/GESO“ für 5 Kommunen in den Verantwortungs- und Betreuungsbereich des KRZ Cottbus überführt.

Des Weiteren wurde neben dem Betrieb des Verfahrens „Automation im Standesamt (AutiSta)“, der Führung des „elektronischen Personenstandsregisters (ePR)“ und des Sicherheitsregisters auch das Modul „Sammelakte“ für sieben Kommunen eingeführt. Diese Systeme sind in den Dauer- bzw. Regelbetrieb übergegangen.

In Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner T-Systems erfolgte im Jahr 2019 der Ausbau der technischen Infrastruktur im technischen Rechenzentrum Cottbus (TFA). Mit dem Ausbau wurde den gestiegenen Anforderungen der Kommunen entsprochen und eine höhere Skalierbarkeit und Flexibilität erreicht.

Resultierend aus den gestiegenen Sicherheitsanforderungen des Landes Brandenburg wurden eine Vielzahl von IT- Sicherheitskonzepten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fachverfahren wie z.B.

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

---

„IKOL-KFZ“, „proDoppik“, „Archikart“ und „ProFiKita“ erstellt und von der Datenschutzaufsichtsbehörde bestätigt. Grundlage für das Sicherheitskonzept ist die vom Bundesamt für Informationsschutz (BSI) herausgegebene Richtlinie.

Der gesamte Jahresverlauf 2019 war geprägt von einer stark gestiegenen Akzeptanz der Tagungs- und Schulungsinfrastruktur des Kommunalen Rechenzentrums. Eine Vielzahl von Mitarbeiterschulungen der Stadtverwaltung Cottbus, aber auch externer Partner wie beispielsweise dem CTK Cottbus oder der Feuerwehr Cottbus, wurden in den Beratungsräumen durchgeführt.

Einer der Schwerpunkte im Geschäftsjahr war die Vorbereitung zur Gründung eines IT-Zweckverbandes für die Kommunen in Brandenburg. Im digitalen Informationszeitalter stehen die Kommunalverwaltungen vor der Herausforderung, eine moderne und leistungsfähige Verwaltung aufzubauen und dauerhaft vorzuhalten, die Prozesse innerhalb der Verwaltung sowie mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft zu digitalisieren und dazu den Investitions- und Fachkräftebedarf im IT-Bereich zu bewältigen. Die Kommunen im Land Brandenburg treffen verschiedene gesetzliche Verpflichtungen zur Umsetzung digitaler Verwaltungsprozesse. Die Vorteile der Bildung des Zweckverbandes sind u.a. die Steigerung der IT-Sicherheit bei stetig wachsenden Anforderungen und der effektivere Schutz personenbezogener Daten.

Der administrative IT-Fachbereich in den Kommunen kann durch Konzentration, Vernetzung und Spezialisierung der IT-Aufgaben unterstützt und entlastet werden. Durch einheitliche, effiziente und durch digital unterstützte Prozesse können verwaltungsinterne Abläufe und Entscheidungsprozesse gestrafft und die Qualität der Leistungen für Bürger und Unternehmen verbessert werden.

Zudem können die strategischen Ziele durch die interkommunale Kooperation effizienter miteinander verfolgt und umgesetzt werden. Somit werden die Verbandsmitglieder in die Lage versetzt als gemeinsame Partner eine viel stärkere Position gegenüber Dritten, wie den Fachverfahrensherstellern und weiteren Dienstleistern, einzunehmen und zu vertreten. Die nachhaltige Beherrschung der Kostenentwicklung im IT-Bereich durch die Erschließung von Synergiepotentialen bietet nicht zuletzt einen wesentlichen Vorteil bei stetig steigenden IT-Kosten. Über das gesamte Jahr hinweg wurde in einer dafür gebildeten Projektsteuerungsgruppe, bestehend aus fünf Kommunen, dem Städte- und Gemeindebund und Mitarbeitern des KRZ Cottbus, intensiv und zielorientiert am Projekt gearbeitet. Im Ergebnis wurden die kommunalrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die Gründung des Zweckverbandes im Jahr 2020 durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg erfolgen kann.

## Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

---

Im vergangenen Jahr können wir erneut auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Werksausschuss des Eigenbetriebs zurückblicken. Dieser war in alle Entscheidungen, die für den Eigenbetrieb von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2019 traf sich der Werksausschuss im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen, um über strategische Ziele, die Wirtschaftsplanung und die Personalentwicklung zu beraten.

### 2 Darstellung der Lage des Unternehmens

#### 2.1 Ertragslage

Die im Wirtschaftsplan 2019 untersetzten finanziellen Aufwendungen sowie Erträge sichern in vollem Umfang die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Rechenzentrums. Die Ergebnisrechnung 2019 sieht ein neutrales Jahresergebnis vor. Die vorliegenden Geschäftsergebnisse zeigen, dass gegenüber dem Planansatz das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahregewinn in Höhe von rund 195,0 TEUR abgeschlossen wurde. Von dem erhaltenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR) entfallen ca. 40,53% zur Deckung der vertraglich vereinbarten Aufwendungen mit der T-Systems International GmbH. Gegenüber dem Planansatz des Betriebskostenzuschusses wurden rund 425,0 TEUR nicht abgerufen. Der verwendete Investitionszuschuss beläuft sich auf rund 653,3 TEUR. Mit diesen Mitteln wurden umfangreiche Investitionen finanziert. Die erzielten Umsatzerlöse im interkommunalen Bereich für die Verfahrensbereitstellung einschließlich Fachsupport vom Standesamts- und Meldewesen haben sich im Berichtsjahr um 49,6 TEUR auf insgesamt 471,4 TEUR (Vorjahr 421,8 TEUR) erhöht, da die Leistungen im Zusammenhang mit „VOIS/ MESO“ erstmalig ganzjährig abgerechnet worden sind. Bei den steuerpflichtigen Umsatzerlösen im Rahmen der Leistungserbringung als Betrieb gewerblicher Art lässt sich ein leichter Anstieg auf 116,4 TEUR (Vorjahr 110,4 TEUR) verzeichnen, da zusätzlich IT-Dienstleistungen im Personalwesen erbracht werden. Die erzielten Innenumsätze mit der Stadtverwaltung Cottbus liegen aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Druckerzeugnissen, Telefondiensten, Schulungen und der Nutzung von Konferenzräumen mit 775,5 TEUR (Vorjahr 681,4 TEUR) um 94,1 TEUR über dem Vorjahr. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 5,6 TEUR (Vorjahr 5,6 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 9,4 TEUR (Vorjahr 9,2 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 329,0 TEUR (Vorjahr 215,8 TEUR). Die Erhöhung der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Investitionstätigkeit.

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

---

Demgegenüber stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,2 Mio. EUR). Diese lassen sich in Materialaufwand mit rund 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR), Personalaufwendungen mit 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR), Abschreibungen in Höhe von 366,6 TEUR (Vorjahr 335,8 TEUR), sonstige betriebliche Aufwendungen mit 375,2 TEUR (Vorjahr 310,3 TEUR) und Steuern vom Einkommen und Ertrag mit 6,4 TEUR (Vorjahr 0,1 TEUR) unterteilen.

Die Steigerung des Materialaufwands ergibt sich überwiegend aus dem Mehraufwand für bezogene Leistungen. Diese stehen im Einklang mit den gestiegenen Umsatzzahlen.

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres entsprechen grundsätzlich den Planpersonalkosten gemäß der Wirtschaftsplanung. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von ca. 300,0 TEUR resultiert zum einen aus dem unterjährigen Ausscheiden von Mitarbeitern im Jahr 2018 und der verzögerten Nachbesetzung der vakanten Stellen und zum anderen aus der unterjährigen Besetzung der neuen Planstellen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 64,9 TEUR verteilt sich im Wesentlichen auf Fortbildungs- und Reisekosten (30,0 TEUR), auf nicht abziehbare Vorsteuer (19,1 TEUR) und auf Wartungskosten von Hard- und Software (8,0 TEUR).

## 2.2 Vermögens- und Finanzlage

Gliederung des Eigenkapitals zum 31.12.2019:

Stammkapital	25.000,00 EUR
Gewinnvortrag 2018	144.392,05 EUR
Jahresgewinn 2019	195.004,02 EUR
Summe Eigenkapital zum 31.12.2019	<b>364.396,07 EUR</b>

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

---

Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Abschlussbilanz des Vorjahres um ca. 195,0 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 19,6% der Bilanzsumme. Die Investitionsquote liegt bei ca. 23,4%. Der größte Anteil der getätigten Investitionen entfällt auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionszugänge des Geschäftsjahrs 2019 können dem Anlagenspiegel entnommen werden. Daraus resultierende Abschreibungen belaufen sich auf 366,6 TEUR. Die Stabilität der Finanzlage ist durch die monatliche Gewährung des Betriebs- und Investitionszuschusses durch die Stadtverwaltung Cottbus gegeben. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im gesamten Berichtszeitraum sehr gut. Der Eigenbetrieb nahm keine Darlehen oder Kredite auf. Verbindlichkeiten werden stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen. In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten von rund 479,3 TEUR stellen ausschließlich kurzfristige finanzielle Verpflichtungen dar. Die kurzfristigen Forderungen und das Bankguthaben übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 183,8 TEUR auf 195,0 TEUR gestiegen.

**2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Umsatzerlöse stellen einen finanziellen Leistungsindikator dar. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 556,0 TEUR auf 6.562,2 TEUR gestiegen. Im zentralen Fokus des Eigenbetriebs liegt mit Hinblick auf die vorbereitende Gründung eines IT-Zweckverbands der Ausbau des Leistungsportfolios im interkommunalen Feld. Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber Dritten ist ein Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 6,0 TEUR auf 116,4 TEUR zu verzeichnen. Hintergrund ist die Übernahme von Hosting- und Fachanwendungsleistungen im Personalwesen „P&I“ für eine Kommune. Auch die steuerfreien Umsatzerlöse sind um 49,6 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ergänzend zur Leistungserbringung im Zusammenhang mit dem Standesamtswesen und der elektronischen Personenstandsregisterführung ist im Jahr 2019 sieben brandenburgischen Kommunen das Modul Sammelakte zur Verfügung gestellt worden. Daraus und aus der Zusammenlegung weiterer Standesamtsbezirke resultieren im Personenstandswesen zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von 6,6 TEUR. Daneben verzeichnet sich im Bereich Hosting und Fachsupport des Meldewesens ein Anstieg der steuerfreien Umsatzerlöse um 43,0 TEUR. Hintergrund ist die Einführung von „VOIS|MESO“ für fünf Kommunen. Ferner haben sich die Innenumsätze aus der Leistungserbringung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus um 94,0 TEUR erhöht. Signifikant ist der Anstieg aus der Erbringung von Leistungen im Bereich Produktionsdruck um 79,4 TEUR auf 396,0 TEUR und im Bereich Telekommunikationsdienstleistungen um 34,4 TEUR auf 230,6 TEUR. Ferner wurden durch die Vermietung von Konferenzräumen und die Durchführung von Schulungen 4,8 TEUR vereinnahmt. Hingegen

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

---

sind die Innenumsätze aus der Leistungserbringung für Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Cottbus um 8,5 TEUR auf 84,1 TEUR sowie für sonstige Leistungen um 16,1 TEUR auf 60,0 TEUR gefallen.

#### **2.4 Beschäftigungslage**

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 38 Arbeitnehmer. Im Jahr 2019 erfolgten 5 unbefristete Einstellungen, deren Zuordnung in die Bereiche IT-Sicherheit, IT-Service, kaufmännischer Bereich sowie Fachsupport erfolgt ist. Gleich wohl sind 2 Beschäftigte aus dem Betrieb ausgeschieden. Neben dem anhaltenden Bedarf von hochqualifizierten IT-Fachkräften, bewegte sich auch der Qualifizierungsbedarf auf einem hohen Niveau. Dies belegen die Teilnahmen von insgesamt 21 Mitarbeitern an 37 Weiterbildungsveranstaltungen. Das entspricht einer Fortbildungsquote von 55% der Beschäftigten. Diese steigt zum Vorjahreszeitraum um 13%. In diesem Zusammenhang setzt sich der Eigenbetrieb zum Ziel, die Fortbildungsquote stetig zu steigern.

### **3 Prognosebericht**

Der anhaltende Trend der IT-Modernisierung, die Umsetzung regulatorischer Vorgaben durch Bund und Länder aber auch die Digitalisierungsanstrengungen der Städte und Kommunen selbst, bringen weiteres Wachstum. Diese Entwicklung profitiert von den kontinuierlich wachsenden Datenmengen sowie vom Trend der Virtualisierung. Die Bereiche IT-Implementierung und IT-Support profitieren von der steigenden Datenvernetzung und Systemintegration, sowie der verstärkten Vereinheitlichung der Verwaltung auf einer IT-Plattform. Die starke Nachfrage nach Sicherheitslösungen und die Hinwendung zur zentralen Bereitstellung virtueller Infrastrukturkomponenten geben wichtige Impulse. Darüber hinaus kommen auf die Kommunen weitere Pflichtenaufgaben zu. Auf Grundlage des § 1 Absatz 1 des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Verbindung mit dem brandenburgischen E-Government- Gesetz (EGovGBbg) sind die Kommunen beispielsweise verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2023 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten und über einen Portalverbund zur Verfügung zu stellen.

Dies wird zu einer deutlichen Ausweitung unserer Geschäftsbereiche führen. Langfristige Verträge mit den Kommunen in Brandenburg werden die Umsätze künftig deutlich stabilisieren. Der Mitarbeiterereinsatz wird durch Angebote von Fortbildungen, Homeoffice Arbeitsplätzen und flexiblen Arbeitszeitmodellen im Service und in der Verwaltung aufrechterhalten. Bereits für 2020 erwarten wir im Bereich Personal- und Meldewesen sowie durch positive Synergieeffekte eine Erhöhung der Umsatzerlöse gegenüber den brandenburgischen Kommunen um 75,0 TEUR.

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

---

Seit März 2020 kam es zum weltweiten Ausbruch der Pandemie Covid-19. Die im Verlauf sprunghafte Ausbreitung der Infektion und die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns wirken sich zunächst nur leicht auf das Geschäftsjahr 2020 aus. Es gibt Umsatzeinbußen hinsichtlich der Stornierung von Schulungsdienstleistungen und Raumnutzungsangeboten. Des Weiteren kommt es zu Projektverzögerungen aufgrund temporärer Lieferschwierigkeiten einiger Hersteller. Die genauen finanziellen Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Wir sehen trotzdem einer positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegen.

#### **4 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

##### **4.1 Risikomanagement**

Die regelmäßige Berichterstattung der Werkleitung an den Werksausschuss gewährleistet die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Als Frühwarninstrumente fungieren dabei im Wesentlichen die monatlichen Auswertungen sowie die Quartalsberichte.

##### **4.2 Risikobericht**

Strategische oder bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb über den städtischen Betriebskostenzuschuss und den Investitionszuschuss, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht ein neutrales Jahresergebnis vor. Weiterhin sind alle IT-Aufwendungen und IT-Investitionen der Fachbereiche im Wirtschaftsplan des KRZ Cottbus integriert. Liquiditätsrisiken sind in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Im Jahr 2020 endet der 10-jährige Kooperationsvertrag mit der T-Systems International GmbH. In diesem Kontext müssen im Jahr 2019 die Weichen für den Weiterbetrieb eines technischen Rechenzentrums gestellt werden, um die Gewährleistung der IT-Leistungen für die Stadtverwaltung Cottbus und den angeschlossenen Kommunen abzusichern.

Die Gewährleistung der Qualität der IT-Leistungen durch die Gewinnung qualitativen Fachpersonals wird als Risiko identifiziert.

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

---

#### **4.3 Chancenbericht**

Wir beurteilen die voraussichtliche Lage des Rechenzentrums positiv und chancenreich. Im kommunalen Bereich bietet die Branche ein großes Wachstumspotential. In 2020 erwarten wir eine Steigerung des Umsatzvolumens, welche auf zusätzliche Einnahmen im interkommunalen Umfeld im Bereich Melde- und Personalwesen zurückzuführen ist. Das Kommunale Rechenzentrum verfolgt konsequent das Ziel seine Umsatzerlöse darüber hinaus zu steigern und die Dienstleistungen für die Verbundunternehmen der Stadt Cottbus als auch im interkommunalen Bereich zu erweitern. Dazu werden künftig die Dienstleistungen ausgebaut und neben dem bestehenden Produktportfolio weitere kommunale Fachverfahren und IT-Services für die Kommunen angeboten. Zusammenfassend geht die Geschäftsführung von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus.

Cottbus, den 18.10.2020

Oliver Bölke

Werkleiter



**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
**BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

An den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

---

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
**BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
**BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

**Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus**  
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

---

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cottbus, 22. Oktober 2020

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer

Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer